



## Ausschreibung Steirische Segellandesliga 2020



### Allgemeines

Die Steirische Segellandesliga, im Weiteren kurz StSLL ist eine Regattaserie für Teams der Mitgliedsvereine des Steirischen Segelverbandes, im Weiteren kurz StSV.

Der Veranstalter und Ausrichter ist der StSV.

Die Durchführung erfolgt durch den StSV in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsvereinen.

Das Ziel der StSLL liegt in der Schaffung einer Vereinsmeisterschaft auf Landesebene, die teilnehmende Teams auf die Österreichische Segelbundesliga vorbereitet, den Vereinsmeisterschaftsgedanken im sportlichen Sinne stärkt und auch die gesellschaftliche Brücke zwischen den sportlich ambitionierten Regattaseglern aller steirischen Segelvereine schlägt.

Zur Stärkung des steirischen Segelsportes werden auch steirische Segel- und Sportvereine mit Segelsektion ausserhalb des StSV zur Teilnahme eingeladen, mit dem Ziel sie von der StSLL im Speziellen und der Mitgliedschaft beim StSV im Allgemeinen zu begeistern.

### Regatten der StSLL 2020

Für 2020 sind zwei Regatten im Rahmen der StSLL geplant:

Ort/Revier	Waldschachersee / WRC Waldschach	Grundlsee / Steirischer Yachtclub Grundlsee
Datum	08.-10.05.2020	25.-27.09.2020

### Teilnahmeberichtigung, Teamnennung

Teilnahmeberechtigt sind Teams der Mitgliedsvereine des StSV.

Segelvereine und Sportvereine mit einer Segelsektion, die ihren Hauptsitz in der Steiermark haben und nicht Mitglied im StSV sind, dürfen ein Team für die StSLL nennen. Der StSV möchte damit gezielt einen Anreiz schaffen, alle steirischen Segler anzusprechen und diese Vereine als neue Mitglieder für den StSV zu gewinnen.

Wenn zum Stichtag einer Regatta im Rahmen der StSLL noch Teamplätze frei sind, dürfen Teams aus Segelvereinen und Sportvereinen mit einer Segelsektion aus Kärnten teilnehmen. Diese 2020 neue Regelung soll ein erster Schritt in eine mögliche Regionalliga Süd sein und die Kontakte unter Seglern weiter stärken.

Die Teammitglieder eines Vereines können aus seinen zum Zeitpunkt des Stichtages bestehenden Mitgliedern gestellt werden; als Stichtag gilt der 01.04.2020. Ein Teammitglied kann je Saison nur für einen Verein starten.

Bei jeder Regatta der StSLL dürfen maximal 18 Teams antreten. Der StSV behält sich vor, die Anzahl zu reduzieren, wenn weniger als sechs Boote zur Verfügung stehen.

Die Reihenfolge der zu vergebenden Teamplätze ist:

- (1) Maximal 15 Teams von Mitgliedsvereinen des StSV entsprechend der genannten Mitglieder: Die Anzahl der maximal nennbaren Teams je Mitgliedsverein ist direkt proportional zur Anzahl der vom Verein beim StSV genannten Mitglieder (ganzzahliger Anteil, aber mindestens ein Team).  
Es gilt die Nennfrist 1.
- (2) Maximal 3 Teams von Vereinen, die nicht Mitglied im StSV sind: jeweils ein Team in der Reihenfolge der Anmeldung.  
Es gilt die Nennfrist 1.
- (3) Werden weniger als 15 Teams in (1) und (2) verteilt, erhalten die Mitgliedsvereine entsprechend ihrer Restmitglieder weitere Teamplätze, bis 18 Teamplätze zugeteilt sind. Der StSV behält sich vor, die Anzahl der möglichen Nennungen zu reduzieren, um ein sportlich günstiges Wettfahrtschema zu gewährleisten (i.d.R. 12, 15 oder 18 Teams)  
Es gilt die Nennfrist 2.
- (4) Werden weniger als 18 Teams in (1) bis (3) verteilt, erhalten Teams aus Kärntner Vereinen die Möglichkeit zur Nennung.  
Es gilt die Nennfrist 3

Die Teilnahme eines aus mehreren Mitgliedsvereinen gemischtes Team ist nicht möglich;

Für jedes Team dürfen maximal sechs Teammitglieder gemeldet werden. Ein Teammitglied darf für maximal zwei Teams genannt werden. Das Mischen von Teammitgliedern unterschiedlicher Teams in einer Regatta ist nicht gestattet; Stichtag für die Nennung der Teammitglieder ist drei Tage vor der betreffenden Regatta.

### Nennung

Die Teamnennung ist ausschließlich durch den Präsidenten des nennenden Vereins an das Präsidium des StSV möglich (z.B.: per Post oder per mail an [stsl@stsv.at](mailto:stsl@stsv.at)).

### Nenngeld

Die Teilnahme an der Steirischen Segellandesliga 2020 ist mit dem Zahlungseingang des Nenngeldes von € 450,- je Team und Regatta auf dem Konto des Steirischen Segelverbandes gültig.

Im Nenngeld enthalten ist die Teilnahme an der betreffenden Regatta der StSLL, das Startgeld, die Bootscharter für die Regatta sowie ein Segleressen während der Regattatage.

### Nennfristen

Nennfrist 1	01.03.2020	Nennung der Teams durch Mitgliedsvereine StSV entsprechend der genannten Mitglieder sowie andere Steirische Vereine
Nennfrist 2	15.03.2020	Nachnennung von Teams über das Kontingent aus genannten Mitgliedern hinaus
Nennfrist 3	3 Wo vor Regatta	Nennung von Teams Kärntner Vereine
Nennfrist 4	3 Tage vor Regatta	Nennung von Teammitgliedern

### Regeln

Die einzelnen Regatten unterliegen den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Seeln 2017-2020“ von World Sailing festgelegt sind. Änderungen zu einzelnen Regeln der Wettfahrtregeln Segeln können in den Segelanweisungen festgelegt werden.

## Werbung

Werbung der Teams ist beschränkt auf Bekleidung der für den Verein startenden Crew und des Teams.

## Boote, Segel und Ausrüstung

Die Regattaaboote Sunbeam 22.1 der Firma Schöchler und Segel werden den Teams zur Verfügung gestellt.

Während der Regatta bzw. den Wettfahrten dürfen keine Änderungen an den Booten vorgenommen werden. Es dürfen keine zusätzlichen Beschlüge oder Ausrüstungsgegenstände angebracht werden. Details dazu regeln die Segelanweisungen.

## Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden bis spätestens Freitag 12:00 Uhr vor der Regatta erstellt und auf der Homepage des StSV ([www.stsv.at](http://www.stsv.at)) veröffentlicht.

## Regattaformat

Alle Regatten der Steirischen Segellandesliga werden als Umpired Fleet Race entsprechend Addendum Q der Wettfahrtsregeln Segeln 2017-2020 gesegelt.

Die Segellandesliga wird auf vier bis sechs baugleichen Booten durchgeführt. Die Einteilung der Flights erfolgt per Los am ersten Wettfahrttag vor Beginn der Wettfahrten im Rahmen der Begrüßung bzw. der Steuermannsbesprechung. Die Teams wechseln fliegend zwischen den Wettfahrten.

Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt des ersten Wettfahrttages ist für 14:00 Uhr vorgesehen. Es erfolgt kein Ankündigungssignal am letzten Wettfahrttag nach 16:00 Uhr.

## Zeitplan

Das Regattabüro öffnet um 13:00 Uhr des ersten Wettfahrttages und um 08:30 Uhr jedes weiteren Regattatages.

## Wertung

Eine Regatta ist gültig im Sinne der Segellandesliga, sofern jedes Team mindestens drei gültige Wettfahrten bestritten hat.

Die Wertung eines Teams in einer Regatta ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point System der Wettfahrtsregeln ohne Streicher.

Die Gesamtwertung erfolgt durch Summe der Punkte aus dem Low-Point-System aller Regatten. Bei Punktegleichheit entscheidet die Summe aller Einzelwertungen aus den Landesligaregatten. Liegt dann auch noch Gleichheit vor, entscheidet die bessere Platzierung in der letzten Landesligaregatta.

An einer oder mehreren Regatten nicht teilnehmende Teams werden für diese Regatten mit DNC gewertet.

## Preise

Es wird der Titel „Meister der Steirischen Segellandesliga“ vergeben.

## Haftung, Bilder und Daten

Der Veranstalter oder von ihm beauftragte Dritte haben das Recht, am Ufer, in der Luft (Drohnen) und an Bord der Regattaaboote Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.

Die Teams oder einzelne Teammitglieder können aufgefordert werden, an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

Haftung:

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtsregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die

Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

#### Aufnahmen in Bild und Ton:

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

#### Minderjährige:

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

#### Sonstiges:

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist das örtlich und sachlich zuständige Gericht.

#### Kautio

Jedes Team verantwortet eine Kautio in Höhe EUR 500,- (in Worten: Fünfhundert Euro). Der StSV behält sich vor, die Hinterlegung dieser Kautio vor der Regatta auf dem Konto des Steirischen Segelverbandes bei der Nennung festzulegen – in diesem Fall gilt die Überweisungsbestätigung als Nachweis.

Der Veranstalter entscheidet im Fall eines Schadens, ob zur Behebung die Kautio herangezogen wird. Die Selbstbeteiligung des Teams beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kautio, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Treten innerhalb einer Regatta bei einem Team mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall mit jeweils der Höhe der Kautio an der Behebung beteiligt werden. Sind die Kosten zur Behebung eines Schadens niedriger als die Höhe der Kautio, so erhält das Team den verbleibenden Betrag aus seiner Kautio zurück.



StSV